



**Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 28. April 2021, Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsident Elio Bohner

**Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:** Gemeinderat Ralf Frei, Gemeinderätin Severine Hänni, Gemeinderat Christoph Keller

**Mitanwesend:** Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

**Gemeinderatssekretär:** Giuseppe D'Alelio

- - -

**Traktanden**

- 95 Mitteilungen
- 96 Protokoll der Sitzung vom 17. März 2021
- 97 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 bis 2023 (Nachfolge von Harry Vetter, Fraktion SP)
- 98 Motion «Unterbindung Transit-Schwerverkehr durch das Zentrum der Stadt»  
*Beratung, Beschlussfassung über Erheblichkeit, evtl. Zuweisung*
- 99 Botschaft Nr. 20 «Regelung zur Unvereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidiums mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat sowie Alternativvorschlag»  
*Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung*

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, meine Kommentare zum Wetter kennen Sie sicher alle bereits bestens. Es geht mir dabei aber nicht um Smalltalk per se, sondern vielmehr um die Beobachtung der Jahreszeiten und somit des Fortschreitens der Zeit. Heute wie in den vergangenen Tagen haben wir – bis vor Kurzem zumindest – wiederum herrliches Frühlingswetter gehabt, ich habe mich auch dementsprechend gekleidet. Und mit den nun geöffneten Terrassen, den blühenden Feldern und den angenehmen Temperaturen möchte ich Sie alle aufrufen, unsere Stadt zu be- aber vor allem zu erleben. Natürlich möchte ich nun nicht zu Happenings und Partys aufrufen, das wäre angesichts der aktuellen Lage schlicht verfrüht und etwas unverantwortlich. Vielmehr möchte ich getreu dem Motto meines Präsidialjahrs auf die vielen ergriffenen Chancen aufmerksam machen, welche auch in der aktuellen Zeit begeh-, besicht- oder bestaunbar sind. So bietet es sich an, den OGIF, den offenen Gärten in Frauenfeld einen Besuch abzustatten oder im preisgekrönten Murg-Auen-Park der Murg und dem Vogelgezwitscher zu lauschen oder bei all den vielen Gastwirten auf den geöffneten Terrassen die Schönheit unserer Stadt und deren Restaurants zu bestaunen. Für das Auge, den Magen und die Bewegung ist in Frauenfeld definitiv gesorgt und für das Shopping-Erlebnis bieten sich der Flohmarkt oder die unzähligen Geschäfte in Vor- und Innenstadt zum Flanieren an. Zusätzlich gibt es für Schlechtwettertage – ich habe gehört, solche soll es auch in Frauenfeld geben – auch noch das Cinema Luna oder ganz viele, in den letzten Monaten geöffnete, frisch entstandene Take-away-Angebote. Nun, all die oben genannten Erlebnisse, Plätze, Geschäfte, Restaurationsbetriebe gibt es aufgrund von Personen, die sich anbietende Chancen gesehen und gepackt haben. Dies finde ich persönlich äusserst unterstützenswert. Auch in der Hoffnung, dass es viele Gleichgesinnte gibt, welche damit Frauenfeld beleben. In diesem Sinn, zurückkommend aufs Wetter und mit bestem Dank an Alt-Stadtammann Bachofner: Sonne über Frauenfeld! Nun wünsche ich Ihnen, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, frohes Debattieren und Ihnen, geschätztes Publikum, eine spannende Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

Der Gemeinderatspräsident erteilt das Wort für persönliche Erklärungen.

**Gemeinderat Kurt F. Sieber (SVP), Referent im eigenen Namen:** Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Einfachen Anfrage «Stadtangestellte». Leider klaffen die Beantwortung des Stadtrats und die mir persönlich zugetragenen Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Frauenfeld erheblich auseinander. Seit der Beantwortung der Einfachen Anfrage «Stadtangestellte» haben sich weitere Stadtangestellte an mich gewendet. Ich zitiere einige Aussagen. «Umfrageergebnisse wurden eindeutig getürkt. – Die Stimmung ist im Keller und es wird nur nach Vorschrift mit Absicherung gearbeitet. Auch hier gibt es Mitarbeiter, die Aussagen machen würden, wenn alles geheim bleibt. – Leider kann ich mich nicht outen, da ich das als Stadtangestellter nicht überleben würde. Kündigung, wenn mein Name bekannt wird. – Weitere Kündigungen werden folgen, trotz Corona, da bin ich mir sicher. – Unser oberster politischer Chef» – der Name ist mir bekannt – «taucht völlig ab und überlässt alles XY.» – dieser

Name ist mir auch bekannt. Zitat Ende. Ich frage mich, ob die zuständigen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sich genügend um die Anliegen der Stadtangestellten kümmern und das zur Chefsache erklären. Insbesondere möchte ich beliebt machen, dass der Stadtpräsident, der ein Vollamt ausübt und zudem das Personalamt sich in seinem Departement befindet, sich sofort mit grossem Engagement für das Stadtpersonal einsetzt und für gute Voraussetzungen und ein gutes Arbeitsklima einsetzt. In einer solch angespannten Lage sind Führungsverantwortung und Fürsorge für das Stadtpersonal zwingend und dringend notwendig. Aus meiner Sicht muss eine unabhängige Ombudsstelle für Personalfragen ausserhalb der Stadtverwaltung unter Einhaltung des absoluten Persönlichkeitsschutzes geschaffen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Gemeinderat Samuel Kienast (EVP), Referent im eigenen Namen:** Ich bin in diesem Rat gewiss nicht ein Vielredner und ich habe auch in meiner Zeit hier im Rat zuvor noch keine persönliche Erklärung abgegeben. Aber die persönliche Erklärung von Kollege Peter Hausammann an der letzten Ratssitzung inklusive Zeitungsartikel drei Tage später kann ich nicht unkommentiert lassen. Ich rede heute hier, obwohl ich der Meinung bin, dass die persönliche Erklärung im Gemeinderat nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden sollte, da eben keine Diskussion möglich ist und somit das Gesagte unkommentiert im Raum stehen gelassen werden muss. Ich gebe diese Erklärung in Rücksprache mit meiner Fraktion CVP/EVP ab.

Mir geht es weniger um den Inhalt der Erklärung von Kollege Hausammann – sie mögen sich erinnern, es ging um die Vorfälle in der Beistandschaft – sondern es geht mir vielmehr um das Vorgehen. Wenn in einem Amt oder Departement Schwierigkeiten auftauchen, ist zuerst die Amtsleitung und die zuständige Stadträtin gefordert. Als parlamentarische Instanz muss dann die zuständige GPK informiert und auf dem Laufenden gehalten werden – so sehe ich das. Wenn nun ein Mitglied aus dem Gemeinderat vertiefte Informationen zu erhalten wünscht, gehe ich davon aus, dass man einerseits direkt bei der zuständigen Stadträtin oder dem Amtsleiter nachfragen kann oder über die GPK-Mitglieder der eigenen Fraktion oder allenfalls bei der GPK-Präsidentin konkrete Fragen einbringt oder die GPK zu einem genaueren Hinschauen in die Thematik auffordern kann. Dass nun in diesem Fall ein Vorstoss ohne Information und Nachfragen bei der zuständigen GPK getätigt wurde und nach dessen Beantwortung mit der persönlichen Erklärung nachgedoppelt wurde, hat für mich den fahlen Beigeschmack von Misstrauen. Nicht nur gegenüber der zuständigen Stadträtin und dem Amtsleiter, sondern auch gegenüber der Arbeit der zuständigen GPK. Dagegen möchte ich mich heute wehren. Die Äusserungen von Peter Hausammann hinterliessen bei mir den Eindruck, dass er der Meinung ist, dass wir in der GPK nicht gründlich genug hinschauen würden und er uns auf diese Weise Nachhilfeunterricht erteilen muss. Ich weiss unterdessen aus dem Gespräch mit ihm, dass er das in keiner Weise so gemeint hat, aber es ist nicht nur bei mir so angekommen. Es kann ja sein, dass Kollege Hausammann immer wieder mal wunde Punkte deutlicher erkennt als andere in diesem Rat, und seine langjährige Erfahrung und sein scharfer Verstand waren uns schon manchmal hilfreich. Ich denke gerade an die ganzen Fragen rund um den Wärmerring, da waren wir alle auch dankbar über seine Hartnäckigkeit. Ich hätte mir aber dennoch gewünscht, dass er das Gespräch mit der GPK gesucht hätte, statt auf diese Weise die Verantwortlichen für die Beistandschaft öffentlich anzuklagen und dies zu einem Zeitpunkt, an dem nach meiner Meinung das Problem von den Zuständigen erkannt, in der GPK kommuniziert und auch tatkräftig angepackt worden ist. Natürlich können und sollen wir nicht einfach blind vertrauen und gerade dieser Bereich unserer Stadt ist besonders wichtig und empfindlich, aber dennoch ist das Vertrauen in die grundsätzlich gute Arbeit der Stadträtin und unseres Personals wie auch unserer parlamentarischen Kommissionen für mich ein so wichtiges Gut, um das ich kämpfen und ringen möchte, statt es öffentlich in Frage zu stellen. Ich wünsche mir eine vertrauensvolle Art der Zusammenarbeit im Parlament und in dem Sinn einen anderen Umgang mit den Stadträten und Amtsleitenden und den GPKs. Dass die GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen bereit ist, gute Vorschläge aufzu-

nehmen, zeigt sich darin, dass das von Kollege Hausammann vorgeschlagene klärende Treffen mit der KESB zu diesem Thema letzte Woche stattfand.

Zum Schluss doch noch kurz etwas Inhaltliches zum Thema Beistandschaft Frauenfeld: In der GPK sind wir seit gut zwei Jahren mit den zuständigen Personen über die Herausforderungen und die Schwierigkeiten im Gespräch. Wir wurden immer wieder über die Vorgänge und die getroffenen Massnahmen informiert. Wie tief, wie gründlich und wie öffentlich diese Informationen sein müssen, darüber kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Meine Wahrnehmung ist aber, dass die Probleme erkannt und angegangen worden sind. Auch wenn nicht alles ausgestanden ist und wir sicher weiterhin bei dem Thema dranbleiben werden, möchte ich an dieser Stelle Stadträtin Barbara Dätwyler und Amtsleiter Martin Gfeller und ihrem Team herzlich danken für den Einsatz, den sie in den vergangenen Monaten geleistet haben, gerade auch in Bezug auf die Beistandschaft. Es wird sie viele Nerven und Kraft gekostet haben, das können wir uns leicht vorstellen.

Und ganz zum Schluss noch einige Worte an diejenigen, welche sich als Beistände zur Verfügung stellen – privat oder beruflich: Die Diskussion hier im Rat, das bin ich mir auch bewusst, das ist auch das Anliegen von Peter Hausammann, hat den alleinigen Zweck, für die herausfordernde Arbeit dieser Menschen ein optimales Setting sicherzustellen, damit Sie die Menschen, welche auf Ihre Unterstützung angewiesen sind, gut und kompetent begleiten können. Wir diskutieren hier, weil das uns ein Anliegen ist, dass diese Arbeit gut gemacht werden kann. Helmut Kohl hat einmal gesagt: «Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.» Dass Frauenfeld in dem Sinn eine menschliche Stadt ist, daran leisten gerade auch die Beistände einen ganz wichtigen, entscheidenden Anteil. In diesem Punkt sind sich Kollege Hausammann und ich auf jeden Fall einig, da bin ich mir sicher. Ich wünsche darum gerade auch den Menschen, die in der Berufsbeistandschaft und auch als private Beistände arbeiten, ganz besonders viel Weisheit, Kraft und Durchhaltevermögen bei ihrer Arbeit und ich danke herzlich für deren Einsatz.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH):** Kollege Samuel Kienast hat mir seine persönliche Erklärung vorab geschickt, damit ich ebenfalls eine persönliche Erklärung vorbereiten kann. Dafür nochmals besten Dank. Danke auch für die Komplimente für meine langjährige politische Arbeit für unsere Stadt. Und mit seinem Schlusswort bin ich einverstanden, das hat er sehr schön gesagt. Nun aber zum Pièce de Résistance:

Kollege Kienast greift mit einer persönlichen Erklärung meine Vorstösse zum Thema Probleme und Mehrkosten bei der Berufsbeistandschaft auf. Er rügt nicht Inhalte, sondern das Vorgehen. Konkret wirft er mir vor, ich hätte die Vorstösse nicht machen dürfen, sondern hätte mich an die GPK, in welcher er selber sitzt, wenden müssen, statt, wie er sagt, die Verantwortlichen öffentlich anzuklagen. Dieser Vorwurf ist unberechtigt und entschieden zurückzuweisen. Denn mit einem solchen Vorgehen wäre den politischen Vorstössen die Grundlage entzogen, der Stecker gezogen. Es wäre uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten schlicht nicht mehr möglich, einigermassen aktuell öffentlich zu städtischen Themen zu reagieren. Die Herstellung von Öffentlichkeit, von Transparenz ist aber gerade eine wichtige Aufgabe eines Parlaments. Diese Aufgabe wird ausgeübt einerseits durch die öffentliche Beratung stadträtlicher Vorlagen im Gemeinderat, andererseits mit politischen Vorstössen einzelner Mitglieder. Die zahlreichen Vorstösse in den letzten Jahren aus allen Fraktionen wurden denn auch selbstverständlich ohne Information oder Konsultation der GPK eingereicht. Im Fall Berufsbeistandschaft kommt hinzu, dass ja einer der Vorwürfe ist, dass der Stadtrat die Öffentlichkeit nicht informiert hat, und dies obwohl die Aufsichtsbehörde bereits im Mai 2019 eingeschritten ist. Etwa eineinhalb Jahre nach diesem Einschreiten war es höchste Zeit, Öffentlichkeit herzustellen.

Kritische Fragen und konkret begründete Kritik, zumal berechtigte, mit «Verantwortliche öffentlich anklagen» gleichzusetzen, das ist schon starker Tobak. Nach meinem Verständnis gehört Kritik zur Politik, zur Gewaltenteilung und insbesondere zur Demokratie. Gerade bei uns in der Schweiz mit unserer direkten Demokratie. Eine solche Gleichsetzung kommt in der Regel von Leuten, die keine Kritik dulden. Was ich mich nachträglich durchaus selbstkritisch frage, ist, ob eine Interpellation das bessere Mittel auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage gewesen wäre als eine persönliche Erklärung. Die Interpellation hätte eine Diskussion im Rat ermöglicht.

Mit Nachhilfeunterricht an die GPK hat das nichts zu tun. Ich habe klar und deutlich den Stadtrat kritisiert. Themen politischer Vorstösse erfolgen immer zu einem Bereich einer der drei GPKs. Das ist ja gar nicht anders möglich. Mir als Präsident der GPK Finanzen und Administration käme es nie in den Sinn, eine Gemeinderatskollegin oder einen Gemeinderatskollegen zu rügen, weil er oder sie aus unserem Aufgabenbereich ein Thema aufgreift und öffentlich macht, Fragen stellt und auf die Antwort des Stadtrats kritisch nachdoppelt. Denn ich weiss, dass die Kollegin oder der Kollege nur seinen Job macht.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Zum Inhalt der vorhergehenden Voten äussere ich mich selbstverständlich nicht, gern nehme ich aber den Ball auf und appelliere an den Rat, dass bei Diskussionsbedarf effektiv Interpellationen ergriffen werden.

95

## MITTEILUNGEN

### **Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):**

1. An Ihren Plätzen liegt das lachsfarbene Papier der GPK Finanzen und Administration zur Botschaft Nr. 20 zur Unvereinbarkeit auf, dazu später mehr.
2. Es wurde eine Einfache Anfrage von den Gemeinderäten Michael Pöll, Anita Bernhard-Ott und Roman Fischer mit dem Titel «Will der Stadtrat die Altstadt dem Autoverkehr opfern?» eingereicht.
3. Mit Beschluss Nr. 113 vom 23. März 2021 hat der Stadtrat Gemeinderat Lorenz Weber für den Rest der Legislatur 2019 bis 2023 in die Fachkommission Sicherheit und als Delegierter in die Zivilschutzkommission des Bezirks Frauenfeld gewählt.
4. Mit Beschluss Nr. 121 vom 30. März 2021 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 21 betreffend «Geschäftsbericht und Rechnungen der Stadt für das Jahr 2020» verabschiedet.
5. Mit Beschluss Nr. 148 vom 20. April 2021 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage «Ladeinfrastruktur Elektromobilität in Frauenfeld» der Gemeinderäte Peter Hausammann und Anita Bernhard-Ott beantwortet.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung erfolgen wie bereits angekündigt Informationen aus den Departementen der Stadträte Elliker und Hugentobler.

96

## PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17. MÄRZ 2021

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Das Protokoll der Sitzung vom 17. März 2021 wurde am 7. April 2021 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

97

**ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES WAHLBÜROS FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019 BIS 2023  
(NACHFOLGE VON HARRY VETTER, FRAKTION SP)**

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Mit seinem Schreiben vom 25. Februar 2021 teilte Herr Harry Vetter seinen Rücktritt aus dem Wahlbüro per 31. März 2021 mit. Die Fraktion SP hat das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für ein Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 bis 2023.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Wir schlagen Ihnen Nicola Colotti vor. Nicola Colotti hat Jahrgang 1998, ist momentan am Bachelorstudium als Bauingenieur an der ETH Zürich und Mitglied der Stadtmusik.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Gibt es weitere Vorschläge? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

**Abstimmung**

Nicola Colotti wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2019 bis 2023 gewählt.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Ich gratuliere Nicola Colotti herzlich zur Wahl und wünsche viel Freude bei der Arbeit im Wahlbüro.

98

**MOTION «UNTERBINDUNG TRANSIT-SCHWERVERKEHR DURCH DAS ZENTRUM DER STADT»**

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Die Motion «Unterbindung des Transit-Schwerverkehrs durch das Zentrum der Stadt Frauenfeld» der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Bernhard, Leuthold, Fischer und Weber wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 59 am 16. Februar 2021 beantwortet. Der Stadtrat beantragt in seiner Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder die Motion für erheblich erklären und dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Berichts zuweisen.

**BERATUNG**

**Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der Motionäre:** Für die ausführliche und fundierte Antwort möchten wir uns bedanken. Sie enthält doch viele Aspekte, die zusätzlich berücksichtigt und abgeklärt worden sind. Hier hat man sich Mühe gegeben. Merci. Und doch sind wir natürlich enttäuscht. Enttäuscht darüber, dass ein Bericht, der nebst den bereits vorgeschlagenen Möglichkeiten weitere Massnahmen aufführen würde, den Transit-Schwerverkehr zukünftig zu unterbinden, in naher Zukunft kein Thema sein soll. Schade auch, dass die Begründung des Stadtrats, der Güterverkehr verschiebe sich zunehmend weg vom LKW hin zu kleineren Transportfahrzeugen, nicht mit Zahlen belegt werden kann. Es wäre zielführend, analog der Messstelle 422 am Westportal des unterirdischen Kreisels weitere Zählstellen auf Stadtgebiet anzubringen, die nicht nur die Anzahl Fahrzeuge zählen, sondern diese auch nach Kategorien unterscheiden können. Es macht für Velofahrer/innen und Fussgänger/innen

nämlich einen wesentlichen Unterschied, ob sie den Strassenraum mit Sattelschleppern, LKWs mit Anhängern oder mit kleinen, wendigen Lieferwagen teilen müssen. Wir unterstützen aber die Argumentation, dass mit einer erhöhten Nachfrage nach Einzelstückgut ein reines Schwerverkehrs-Transitfahrverbot vermutlich zu kurz greifen würde und wir wissen es zu schätzen, dass man diesen Aspekt einfließen lassen hat, sodass diese Massnahmen zu gegebener Zeit den Umständen angepasst werden könnten. Zudem verstehen wir das Argument der Gesamtplanung und begrüssen es, dass der Schwerverkehr in der Gesamtverkehrsstrategie unter dem Thema Verkehrssteuerung und -lenkung seinen Platz finden soll. Damit aber der Schwerverkehr wirklich in die angekündigte Gesamtplanung einbezogen werden kann, muss jetzt recherchiert und nach Lösungen gesucht werden, wie dieses Problem angegangen werden könnte, nicht dass wir wieder zu spät damit sind. Die Resultate könnten so bereits im gewünschten Bericht aufgeführt, statt nochmals drei Jahre oder mehr hinter dem Berg gehalten werden. Möglicherweise findet sich dabei unter anderem ein einfacher Ansatz, der sich dennoch unabhängig von einem Gesamtverkehrskonzept einfach und unkompliziert umsetzen lassen würde, sodass sich die Vorteile der Transit-Schwerverkehrsunterbindung wie weniger Verkehrsaufkommen und mehr Sicherheit auf unseren Strassen bereits in den 20er-Jahren auswirken könnten. An dieser Stelle muss zudem erwähnt werden, dass wir uns mit dem Begriff «Stadtzentrum» wohl nicht richtig ausgedrückt haben. Denn grundsätzlich meinen wir in diesem Fall natürlich die Stadt Frauenfeld, den Grossteil des Siedlungsgebiets und nicht einfach nur die Innenstadt. So können zum Beispiel die in der Antwort aufgeführten Verkehrsverlagerungen eben nicht stattfinden. Auch weil die Navigationsgeräte die Lastwagen bereits am Siedlungsrand auf dem kürzesten Weg und somit oft auf Nebenstrassen durch Wohnquartiere lenken, was natürlich ebenso zu unterbinden wäre wie die Fahrt durch die innerste Stadt.

Beim Verfassen der Motion haben wir uns überlegt, es könne ja wohl niemand etwas dagegen haben, wenn der Transitschwerverkehr sich nebst dem gesamten anderen Verkehr nicht auch noch durch unsere Stadt quält. Damit wir diesem Ziel schneller näherkommen, bitten wir euch, unsere Motion, die einen Bericht mit möglichen Lösungsansätzen und Massnahmen, die so oder so ermittelt werden müssen, verlangt, zu unterstützen und somit als erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Im Prinzip wünschen wir uns doch alle weniger Verkehr in der Stadt, in der Altstadt – im Zentrum der Stadt, wie wir es dann auch nennen wollen. Die Motion «Unterbindung Transit-Schwerverkehr durch das Stadtzentrum» hat ein hehres Ziel und wäre vielleicht auch ein Mittel dazu, doch ist sie einfach an den falschen Adressaten gerichtet. Wir in Frauenfeld haben nicht die Kompetenz, die dafür nötigen Fragen zu lösen oder Aufträge zu klären. Am Beispiel der LSVA: Die Älteren von euch kennen möglicherweise noch mein Hauptargument gegen die Einführung der LSVA. Nicht nur die Einheimischen, sondern auch alle internationalen Lastwagen werden nach Einführung der LSVA nicht unbedingt den flüssigsten Verkehrsweg wählen, sondern die kürzeste Verbindung. Sie wurde dann halt doch angenommen und das heisst konkret, von Müllheim nach Wil ist es günstiger durch Frauenfeld als über die Autobahn, also über Attikon. Die LSV unterstützt nun aber die Bahn und leistet so einen wichtigen, nicht mehr wegzudenkenden Beitrag, dass die Preise für die Billette wenigstens einigermaßen erträglich bleiben. Dennoch, ich wäre sicher dafür zu haben, den LSV-Zähler auf typischen Umfahrungsstrassen automatisch nicht abzurechnen. Konkret die Strasse Kefikon bis Matzingen wäre von der LSV zu entlasten. Aber eben, das ist nicht die Baustelle des Gemeinderats oder der Stadt Frauenfeld. Das heisst nicht, dass nicht auch Ideen eingeführt werden können, von wo auch immer. Aber wir können hier nicht darüber eine Lösung finden. Dabei geht es um den weiträumigen Transitverkehr, aber fangen wir dann bitte nicht damit an, die Lastwagen und Lieferwagen, die in der Region Frauenfeld etwas zu erledigen haben, zusätzlich zu belasten oder zu behindern. Dabei denke ich beispielsweise auch an Unternehmen, die in Islikon, ihre Geschäftsräumlichkeiten haben und in Felben oder Thundorf etwas erledigen dürfen. Das ist für uns kein Transitverkehr. Wir wünschen uns, dass der Stadtrat und das Tiefbauamt nicht immer mit Aufträgen für Berichte etc. bombardiert

werden, die ihn zeitlich enorm beanspruchen und ihn daran hindern, seine Kernaufträge auszuführen. Er sollte einmal vorwärtsarbeiten und Lösungen anstreben und erstreben können. Strassen, Veloinfrastruktur und auch Stadtbuss haben noch Optimierungspotenzial. Wir vermissen diesbezügliche Ideen und Umsetzungen nicht erst unter dem neu zuständigen Stadtrat. Ich möchte es nicht als bössartige Absicht bezeichnen, dass der Stadtrat immer wieder unnötigen Beschäftigungen ausgesetzt wird, aber Fakt ist, dass schon der Vorgänger unter anderem deshalb nicht vorwärtskam. Unseres Erachtens hat der Stadtrat eine sehr ausführliche Motionsbeantwortung gemacht. Dafür, dass es ein – sagen wir mal – Projekt ist, in dem die Stadt Frauenfeld keinen direkten Einfluss nehmen oder Beitrag leisten kann, ist schon dies unseres Erachtens viel zu viel Aufwand gewesen. Dank der Ausführlichkeit bestätigt der Stadtrat unseres Erachtens die Vermutung der Motionäre, die man aus den Motionselementen herausliest, dass es für die Stadt keine Möglichkeit des direkten Einflusses gibt. Schlussfolgerung: Also nun bitte nicht auch noch einen ausführlichen Bericht fordern. Ich hoffe, dass Sie dem grossmehrheitlichen Rat unserer Fraktion folgen und die Motion als nicht erheblich erklären.

**Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Schon im Jahr 2017 hat während der Fragestunde Anita Bernhard das Problem des Schwerverkehrs durch die Innenstadt angesprochen. Nun sind wir im Jahr 2021 und immer noch sprechen wir über das gleiche. Deshalb erachten wir diese Motion als wichtig, dass die Anliegen, die damals besprochen wurden, nicht in Vergessenheit geraten. Das Hauptargument des Stadtrats für die Ablehnung dieser Motion ist, dass es für Massnahmen noch zu früh sei und es sinnvoller sei, erst mit einem Verkehrsgesamtkonzept all diese Probleme anzugehen. Dies ist teilweise richtig, doch droht die Gefahr, dass im Verkehrsgesamtkonzept, in diesem riesigen Gebilde, die Anliegen der Motion untergehen. All die Feinheiten, die es dabei zu diskutieren gibt, sollen jetzt diskutiert werden. Ich möchte noch auf einige Aussagen des Stadtrats eingehen.

In der Botschaft ist zu lesen, dass es für die LSVA unerheblich ist, auf welchen Strassen gefahren wird, deshalb entsteht der Anreiz, die kürzeste Verbindung zu fahren. Gerade aus diesem Grund sind lokale Massnahmen notwendig. Der Stadtrat erwähnt, dass der Schwerverkehr auf den Strassen in der Schweiz im Allgemeinen zurückgegangen sei, Frauenfeld zeige aber entgegen dem Trend eine Zunahme. Der Stadtrat fügt an, dass aber für diese Tatsache die Datenbasis für eine abschliessende Beurteilung zu klein sei. Da stellt sich doch die Frage, ob die Stadt sich diese Daten für die Innenstadt mit einer Verkehrszählung nicht selber beschaffen könnte. Der Stadtrat schreibt auch, dass eine differenzierte Besteuerung nach Strassenhierarchie anzustreben sei. Wir sind auch dieser Meinung, aber wir sind gegen eine Vergünstigung für den Transport auf den Autobahnen, wir bevorzugen eine Umlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, die Verteuerung in den Siedlungszentren hingegen unterstützen wir.

Die Motionärin und die Motionäre geben mit ihren Fragen richtungsweisende Anregungen für eine zukünftige Verkehrspolitik. Diese Motion ist ein Anstoss für ein Vorausdenken. Diese Motion verhindert auch, dass ihre wichtigen Anregungen, wie schon erwähnt, nicht vergessen werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nicht untätig bis – optimistisch gesehen – 2025 warten können. Vielleicht können schon jetzt geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die wirklich prekäre Situation in der Innenstadt, insbesondere in der Vorstadt, zu entschärfen. Im Departement von Andreas Elliker arbeiten gut ausgebildete Profis. Denen traue ich ohne Weiteres zu, jetzt schon innovative und kluge Lösungen entwickeln zu können und einen aufschlussreichen Bericht, wie ihn die Motion verlangt, verfassen zu können. Wir sind jetzt schon darauf gespannt. Alle Mitglieder der SP-Fraktion unterstützen diese Motion. Es könnte aber sein, dass während der Ratssitzung gute Argumente kommen, an die wir an der Fraktionssitzung nicht gedacht haben. Es könnte ja sein, dass diese Argumente so überzeugend sind, dass sie ein Umdenken bewirken oder die Argumentationen fassen nicht und wir verbleiben bei unserem Beschluss. Ich denke, es sollte möglich sein, entgegen der ursprünglich gefassten Parole der Fraktion im Rat anders abzustimmen, ohne als illoyal zu gelten. Ansonsten wäre ja jede Debatte nutz-



los. Ich hoffe, mit diesen Anregungen, dass wir eine gute Debattenkultur in diesem Rat weiterentwickeln können. In diesem Sinn: Die SP ist einstimmig für diese Motion.

**Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Motion und folgen einstimmig dessen Antrag, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Die SVP/EDU-Fraktion bedauert sehr, dass unser Stadtrat in letzter Zeit vermehrt mit politischen Vorstössen beschäftigt wird, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Auch bei der vorliegenden Motion handelt es sich einmal mehr um Symbolpolitik der Ratslinken. Da die vorliegende Motion Kantonsstrassen betrifft und die LSVA auf Bundesebene geregelt wird, hätte unserer Meinung nach bereits das Ratsbüro die Motion zurückweisen müssen. Das Ratsbüro verfügt über diese Kompetenzen und sollte diese auch anwenden. Ich verweise auf das Geschäftsreglement für den Gemeinderat Art. 5 e betreffend Beurteilung der Zulässigkeit von parlamentarischen Vorstössen. Aus der Antwort des Stadtrats ist, wie schon bei den letzten Vorstössen in diese Richtung wiederum ersichtlich, dass der Stadtrat zusammen mit den Nachbargemeinden darum bemüht ist, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erarbeiten. Dies wird von unserer Fraktion geschätzt und wir sind gespannt, wie es seitens verkehrliche Stadtentlastung weitergeht.

**Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** In der Beantwortung der im Titel genannten Motion zeigt der Stadtrat klar auf, dass die Verkehrsproblematik in der Stadt Frauenfeld von Faktoren abhängig ist, welche zum einen in der eigenen Hand liegen, aber eben auch zu solchen in Abhängigkeit stehen, die von übergeordnetem Recht geprägt sind. Eine sich im Umbau befindliche LSVA, das wäre übrigens auch ein Thema, bei dem ein Bundesparlamentarier mit entsprechender Exekutivverfahren nützlich wäre, der Kanton Thurgau, welcher derzeit das Gesamtverkehrskonzept GVK von 2011 überarbeitet, die Stadt Frauenfeld, die versucht, sich im wandelnden Umfeld zu positionieren und jeder einzelne von uns, der die Lieferkette mit seinen Einkäufen anheizt, zeigen auf, dass themenspezifisch isoliert betrachtete Lösungen keine nachhaltigen Veränderungen bringen werden. Setzt man im Verkehrsfluss einen Zapfen, sucht sich der Verkehr einen neuen Weg. Dieses Prinzip des fließenden Wassers funktioniert übrigens vom Fussgänger bis zum Lastwagen. Setzt man diesen Zapfen für den Transit-Schwerverkehr in der Innenstadt, so würden die Regionen um die Ringstrasse Gerlikon, aber auch die angrenzenden Gemeinden wie Gachnang vertieft in die Problematik mitinvolviert und vor vollendete Tatsachen gestellt. Durch solche isolierten Aktionen wird ein sinnbefreiter Such- und Schleichverkehr geradezu erzwungen. Das wäre je nach Parteiprogramm ja auch ein Weg, aber nicht derjenige, welchen die Fraktion FDP präferiert. Bestimmen kann man auch nur über das, was einem gehört und all diese betroffenen Strassen werden als Kantonsstrassen geführt. Damit sind die Hände des Stadtrats gebunden, was sicherlich nicht zur Beschleunigung der Problemlösung beitragen würde. Dann steht auch noch die Frage der Finanzierung im Raum. Wahrscheinlich wäre der Kanton gar nicht abgeneigt, teure Strassen an Gemeinden abzutreten, dann könnten wir einen Zapfen vor der Altstadt setzen, hätten dann aber auch die Kosten der Strassen zu tragen. Alle Massnahmen, welche beschlossen und umgesetzt werden, verursachen Kosten, welche wir als Zentrumsstadt nicht mehr allein bewältigen können und wahrscheinlich auch nicht wollen. Aus diesem Grund ist es wichtig, in die Agglomerationsprogramme des Bundes aufgenommen zu werden. Auch dieser Fahrplan steht und die Vorarbeiten der Stadt laufen, wie wir alle informiert wurden. Wir unterstützen aber die Meinung, dass der Schwerverkehr auf den Hauptachsen kanalisiert werden muss. Dazu müssen aber die Grundlagen und Anreizprogramme geschaffen werden, und diese Grundlagen sind jetzt, wie durch den Stadtrat aufgezeigt, in Erarbeitung. Der angestrebte Weg, zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden Felben-Wellhausen und Gachnang ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten und dieses dann im Rahmen des Richtplans Siedlung und Verkehr dem Gemeinderat vorzulegen, erscheint uns folgerichtig. Leider sind diese Wege träge und langsam. In der Hoffnung, dass es dann aber eine über alle Verkehrsbereiche abgestimmte Lösung geben wird, unterstützt die Fraktion FDP einstimmig den Antrag des Stadtrats.

**Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Jetzt macht es mir die SP etwas schwierig. Mein Votum ist auf die Bürgerlichen ausgerichtet, um da vielleicht noch eine Stimme abzuholen, jetzt muss ich noch um die drei oder vier Stimmen der SP kämpfen. Mal schauen, hoffentlich habe ich die besseren Argumente als meine Vorredner.

Weniger Schwerverkehr im Transit durch Frauenfeld – wie kann man dagegen sein, für diese Frage eine Lösung zu suchen? Man stelle sich das Zentrum unserer schönen Stadt vor. Weniger Unfallgefahr, weniger Lärm, weniger Abgase und damit mehr Aufenthaltsqualität entlang der Strassen und Plätze. Aber auch weniger Unterhaltskosten für die Strassen, denn ein LKW verursacht die gleiche Abnutzung wie 10'000 bis 100'000 PKWs. Wir sind froh, dass der Stadtrat diese Ziele grundsätzlich teilt. Ja, er hebt sogar hervor, dass ein Grossteil der LKW-Fahrten mit einem allgemeinen Fahrverbot für LKWs eliminiert würde. Diese Aussage gilt für die Vorstadt. In der Motion wird ein grösseres Gebiet gefordert, was natürlich eine kleinere Reduktion der LKW-Fahrten in Frauenfeld zur Folge haben würde. Denn LKWs als Zubringer sind ja nicht Ziel eines Transitfahrverbots.

Stirnrunzelnd nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton und die Stadt immer noch nicht wissen, wie viele Fahrzeuge von welcher Fahrzeugkategorie auf welchen Achsen in die Stadt einfahren und sie wo wieder verlassen. Es wäre ja eigentlich alles angerichtet. Man teilt die Ziele, eine Umfahrung ist mit der A1 und A7 vorhanden, man weiss zwar nicht so genau, wie viel Verkehr auf diese Umfahrung gebracht werden kann, aber man geht von einem grossen Anteil des Transitverkehrs aus. Doch seit der langwierigen Einführung des LKW-Fahrverbots länger als 12 Meter im Jahr 2010, angestossen durch eine Petition im Jahr 2007, hat sich nichts mehr getan. Es fahren zum Beispiel die Anhängerzüge vom Denner-Verteilzentrum im Osten von Frauenfeld immer noch durch die komplette Bahnhofstrasse in den Westen, um im Talbachkreisel Kehrt zu machen und über die Zürcherstrasse zurück am Schlosspark vorbei und am Rathaus vorbei in Richtung Wil zu fahren. Eigentlich irre, nicht? Solche Fahrten gehören doch auf die Autobahn.

Nun liegt eine umfangreiche Beantwortung der Motion vor. Vielen Dank dafür. Da wurden einige gute Gedanken gemacht. Wir bedauern aber sehr, dass der Stadtrat für den geforderten Bericht nicht noch einmal beim ASTRA vorstellig werden will. Auch ein Pfortnersystem oder andere Lösungen will er somit leider nicht prüfen. In der Fragestunde 2017 wurde eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in diesen Fragen nicht ausgeschlossen, leider hat sich da auch nichts bewegt. Wir sind der Meinung, all diese Aufgaben muss Frauenfeld ja sowieso erledigen, falls der Stadtrat sein Versprechen hält und im Gesamtverkehrskonzept im Jahr 2022 und in der Richtplanung Siedlung und Verkehr im Jahr 2024 Lösungen für den Güter- und Schwerverkehr separat hoffentlich fundiert und schon sehr bald erarbeiten will. Mit der Erstellung des geforderten Berichts der Motion zu einem Transitfahrverbot für den Schwerverkehr durch Frauenfeld würde ja doch nichts verbaut, ja konkret umgesetzt. Die erwähnten Konzepte und Planungen könnten auf dem Bericht zur Motion aufbauen. Wir würden uns freuen, wenn Sie wie die Fraktion CH/GP/GLP die Motion aus den geschilderten Gründen erheblich erklären würden.

**Gemeinderat Samuel Kienast (EVP), Referent im eigenen Namen:** Wir sind doch Bern nicht so einfach ausgeliefert. Tut doch nicht so, wie wenn wir gar nichts machen könnten, nur weil Bern jetzt grad andere Prioritäten hat. Ich lerne das zuhause als Vater immer wieder mit Jugendlichen und Teenagern. Nur weil ich nein gesagt habe, hören die nicht auf zu diskutieren. Und ich glaube, auch wenn es tatsächlich so ist, dass es zu diesem Thema Punkte hat, zu denen wir nichts machen können, gibt es aber auch Dinge, wo wir etwas machen können und es ist auch wichtig, dass die Städte Lobbyarbeit betreiben und ein Thema aufs Tapet bringen. Da muss man doch nicht sagen: «Sorry, wir können nichts machen.» Wir sind im Moment ja auch in der ganzen Diskussion mit der EU und dem Rahmenabkommen, wo auch nicht einfach gesagt wird: «Oh, die EU ist halt stärker, wir können da nichts machen.» Nein, da wird diskutiert und es soll

auch diskutiert werden. Das ist ein bisschen zu einfach, wenn man sagt: «Wir können es nicht machen, wir wollen ja schon, aber wir können nichts machen.» Und beim Stauen habe ich auch einige Erfahrungen mit meinen Kindern. Natürlich, wenn man einen Stein einfach irgendwo hinlegt, dann sucht sich das Wasser den Weg selber, aber so ist es nicht, wenn ich mit meinen Kindern stau. Wir haben dann eine Idee, wo das Wasser hinfließen soll. Und wenn wir es geschickt machen, dann fliesst es auch dahin, wo wir es wollen und nicht einfach irgendwo durchs Bachbett. Ich möchte doch ermutigen, wenn wir das Problem wirklich alle miteinander sehen, das auch vielschichtig anzugehen, und auf jeden Fall auch längerfristig im Verkehrskonzept und darauf vertrauen, dass Leute beim Bund die Arbeit gut machen und das Problem anpacken. Auf jeden Fall, aber auch zu schauen, was wir hier in Frauenfeld machen können. Hier in Frauenfeld, jetzt und legal. Ich glaube nicht, dass wir wirklich gar nichts machen können. Darum ermutige ich, das eine tun und das andere nicht lassen. Ich werde der Motion zustimmen und würde mich freuen, wenn wir da auch interessante Ideen zu diesem Thema in einem Bericht erhalten würden.

**Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im eigenen Namen:** Beat Metzler, Journalist beim Tages Anzeiger, hat kürzlich in einem Zeitungsartikel einen Gedanken formuliert, welchen ich für die heutige Debatte sehr passend finde. Er stellt in seinem Artikel die provokative Frage: «Was ist eine Stadt? Ein Lebensraum, den Menschen gemeinsam nutzen oder ein Ort der Massenunterbringung mit schnellem Autobahnanschluss?» Nun, bei all diesen Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit Verkehr in diesem Rat führen, sollten wir uns diese Frage immer wieder stellen. Ich bin der Meinung, eine Stadt sollte ihren Bewohnern eine möglichst hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität bieten. Sie darf keine Transitachse für den Schwerverkehr sein, damit dieser ein paar wenige Franken LSVA-Gebühren sparen kann. Die Sicherheit des Langsamverkehrs von Fussgängerinnen und Velofahrern hat auf Stadtgebiet oberste Priorität. Sattelschlepper, Anhängerzüge und dergleichen sollten die Stadt wenn immer möglich umfahren und wirklich nur im Ausnahmefall queren. Unsere Motion zielt genau auf dieses Anliegen ab. Sie fordert lediglich einen Bericht, wie dies umgesetzt werden könnte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieser Bericht soll in die laufende Planung des Gesamtverkehrskonzepts einfließen, dies ergibt aus unserer Sicht keinen Mehraufwand. Vielen Dank, dass Sie diese Motion unterstützen.

**Stadtrat Andreas Elliker (SVP):** Wir sprechen über eine Motion, wo es um Kanton und Bund in Zusammenarbeit mit der Stadt Frauenfeld geht. Mein Vorgänger Urs Müller hat mir etwas mitgegeben, das möchte ich euch hier sagen: Alle Stufen haben ihre Gesetze, die müssen eingehalten werden. Also stellte ich mir die Frage, wie ich mit dieser Sache umgehen soll. Dann ging ich zu Thomas Müller, meinem Amtsleiter Tiefbau und Verkehr. Er sagte mir, wenn wir in der Stadt etwas umsetzen möchten, dauert es ein bis zwei Jahre. Wenn wir etwas mit dem Kanton umsetzen möchten, dauert es drei bis fünf Jahre und wenn wir mit dem Bund zusammen etwas umsetzen möchten, dauert es fünf bis acht Jahre. Das sind beim Bund bei einer guten Variante zwei Legislaturen. Die Zusammenarbeit mit diesen höher gelegenen Stufen, Bund und Kanton, ist sehr komplex. Weiter sind wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton in der Bearbeitung des Gesamtbilds, wo ja die Gemeinderäte anschliessend an diese Sitzung eine vertrauliche Information bekommen. Dort werden wir noch weiter auf diese Sachen eingehen, was da angedacht ist für eine Mitwirkung. Geschätzter Alfred Bloch, danke, dass ich sehr gute Mitarbeiter habe, auf die bin ich auch stolz, die sind auch gut. Aber die Ressourcen sind für einen Bericht sehr knapp. Es ist, wie wenn man nochmals eine Lupe aufmacht, die wir an anderen Orten schon angedacht haben. Und es ist verfrüht, wenn wir nicht vorgängig die Bevölkerung und die Gemeinderäte dazu abgeholt haben, um etwas voranzutreiben. Es gibt Orte, da macht die Stadt das bei Projekten, die früher initiiert wurden. Weiter habe ich mich heute bei der Vorbereitung auf diese Sitzung Gedanken gemacht, ob ich in Zeiten von Corona der Bevölkerung vorschreiben kann, sie sollen weniger Online-Bestellungen abgeben. Das kann ich nicht, jeder soll seine Freiheit haben, weil sehr viele Fahrten mit den Kleinlieferwagen geführt werden. Vor Kleinlieferwagen habe ich ähnlichen Respekt wie vor den LKWs, denn die fahren im Normalfall weniger vor-

sichtig als die Lastwagen. Das ist mein Empfinden. Ein Lastwagenfahrer weiss, dass er ein schweres Gefährt hat und fährt dementsprechend rücksichtsvoll. Das ist meine Feststellung mit allen möglichen Fortbewegungsmitteln, auch zu Fuss laufend in der Stadt Frauenfeld als Stadtrat. Weiter habe ich noch etwas festgestellt. In der Schule lernen die Kinder: «Luege, lose, laufe». «Lose» ist heute der Kopfhörer und «luege» das Natel vor dem Gesicht und «laufe» ist laufen. Diese Gefahr besteht und das sehe ich, dass sehr viele Leute, wenn ich mit dem Auto von meinem Betrieb in die Stadt fahre, sich so verhalten. Das ist Sicherheit und daran müssen wir präventiv arbeiten. Aber da kommt es nicht darauf an, ob ein LKW durchfährt oder ein Lieferwagen oder ein Auto, es ist immer gefährlich. Einfach das noch als Einschub wegen der Verkehrssicherheit. Zu dieser tragen alle Verkehrsteilnehmer bei, auch die Schwächeren.

Vieles ist von den Vorrednern gesagt worden, darauf möchte ich nicht eingehen. Einfach vertieft sagen möchte ich noch, die LSVA ist auf Bundesebene in Bearbeitung und als Stadt können wir gar nichts machen. Als frisch gewählter Stadtrat mit viel Elan sagte ich auch zu Thomas Müller: «Mach einen Wegweiser nach Matzingen auf der Autobahn.» Da gibt es eine andere Regel. Verkehr von der Autobahn muss wieder auf Bundesstrassen umgelegt werden, Verkehr von der Kantonsstrasse muss wieder auf die Kantonsstrasse verlegt werden und die Verkehrsumleitung der Gemeinde muss eigentlich auf die Gemeindestrasse umgelegt werden. So sind die Stufen und die Gesetzgebung. Ich bitte sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, auch in Anbetracht, dass wir in laufenden Erarbeitungen sind oder das Gesamtbild für die Mitwirkung erarbeitet haben und dort weitergehen wollen und die Ressourcen im Departement Bau und Verkehr begrenzt sind und es eigentlich nicht möglich ist, mit eigenem Personal so einen Bericht herzustellen. Das kann ich Ihnen so jetzt schon sagen, weil einfach sehr viel läuft, weil wir die Gesamtübersicht über diese Stadt möchten, die auch von mehreren Seiten des Gemeinderats gefordert wurde.

### **BESCHLUSSFASSUNG**

Die Motion «Unterbindung Transit-Schwerverkehr durch das Zentrum der Stadt» wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Wir haben somit die Diskussion zur Motion «Unterbindung Transit-Schwerverkehr durch das Zentrum der Stadt» abgeschlossen. In der Beratung wurde das Büro, welches unter meiner Leitung steht, sowie der Art. 5 e des Geschäftsreglements angesprochen. Dieser heisst: «Dem Büro obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit von parlamentarischen Vorstössen.» Der Motionstext lautet: «Der Stadtrat ist eingeladen, dem Gemeinderat einen Bericht mit Lösungsvorschlägen für eine nachhaltige Unterbindung des Transit-Schwerverkehrs im Stadtzentrum vorzulegen [...]». Zum Inhalt kann jeder denken, wie ihm beliebt. Jedoch einen Bericht zu fordern, ist prinzipiell zu fast allem möglich und in diesem Fall absolut zulässig. Das hat mit dem Inhalt grundsätzlich schon per se sehr wenig zu tun. Ich erlaube mir hierzu Stellung zu nehmen, da dies bereits die zweite entsprechende Äusserung gegenüber dem Büro in den letzten Monaten ist und ich bitte, dies nur dann zu fordern, wenn etwas mehr Fleisch am Knochen ist. Danke.

99

### **BOTSCHAFT NR. 20 «REGELUNG ZUR UNVEREINBARKEIT DES AMTS DES STADTPRÄSIDIUMS MIT EINEM NATIONALRATS- ODER STÄNDERATSMANDAT SOWIE ALTERNATIVVORSCHLAG»**

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Dem Gemeinderat wurde am 19. Februar 2021 vom Stadtrat die Botschaft Nr. 20 «Regelung zur Unvereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidiums mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat sowie Alternativvorschlag» vorgelegt. Die bera-

tende GPK Finanzen und Administration hat dazu ein lachsfarbenes Papier mit mehreren Anträgen an den Gemeinderat vorbereitet. Sie haben das auf Ihrem Tisch. Gemäss Art. 40 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Gemeinderats beraten wir nun die Vorlage auf Basis der Anträge vonseiten der GPK. Wir kommen zum Eintreten. Gemäss lachsfarbenem Papier geht es dabei nur um Variante A der Botschaft.

## EINTRETEN

**Gemeinderat Kurt F. Sieber (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration:** Die GPK Finanzen und Administration beantragt Ihnen: Auf den Antrag zur Regelung der Unvereinbarkeit, Vorlage A, wird eingetreten. Auf den Alternativvorschlag, Variante B, wird nicht eingetreten.

Begründung: Am 19. August 2020 erklärte der Gemeinderat die Motion «Unvereinbarkeit» der Gemeinderäte Peter Hausammann, Kurt F. Sieber, Christoph Regli und Pascal Frey mit 21 Ja gegen 13 Nein bei 4 Enthaltungen als erheblich. Damit erhielt der Stadtrat gemäss Art. 43 Abs. 1 des Geschäftsreglements den Auftrag, einen formulierten Entwurf für die Regelung der Unvereinbarkeit zu unterbreiten. Am 16. Februar 2021 verabschiedete der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats die Botschaft «Regelung zur Unvereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidiums mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat sowie Alternativvorschlag». Unbestritten war in der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration das Eintreten auf die Unvereinbarkeitsregelung, also auf die Variante A. Der Alternativvorschlag, die Vorlage B, löste demgegenüber eine längere, kontroverse Eintretensdiskussion aus. Denn dieser Alternativvorschlag enthält nicht eine Unvereinbarkeitsregelung, sondern eine Regelung zur Vereinbarkeit. Gemäss der klaren Mehrheit der Kommission mit 5 gegen 2 Stimmen ist der Alternativvorschlag deshalb mit dem Motionsauftrag nicht vereinbar. Er beinhaltet vielmehr das Gegenteil. Die Kommission will eine Detailberatung über die Regelung der Unvereinbarkeit nicht über eine Regelung der Vereinbarkeit. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Teilrevision der Gemeindeordnung handelt. Die Beratung erfolgt gemäss Art. 40, 41 und 52 des Geschäftsreglements. Im Übrigen ist die Kommission mit der gleichen Mehrheit der Auffassung, dass der Alternativvorschlag gegen Art. 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung verstösst. Die Stadtverfassung schreibt für das Amt des Stadtpräsidiums ein Vollamt vor. Aus dieser klaren Verfassungsbestimmung kann man nicht auf Gesetzesstufe ein Halbamt oder sogar noch weniger machen. Die Rechtsfrage, ob ein solcher Alternativvorschlag in der gleichen Botschaft, mit welcher der Motionsauftrag zu erfüllen ist, rechtlich zulässig ist, blieb offen, weil ein vom Stadtrat eingeholtes Memorandum, das diese Frage bejaht, erst an der Sitzung verteilt und deshalb nicht diskutiert wurde. Aufgrund des Nichteintretensantrags spielt diese Rechtsfrage keine Rolle.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Motionäre:** Wir Motionäre haben verlangt, dass ein Entwurf für eine Rechtsgrundlage vorzulegen ist, der die Unvereinbarkeit des Stadtpräsidiums mit einem National- oder Ständeratsmandat regelt. Mit der vorliegenden Botschaft ist dies umgesetzt. Wir sind zufrieden. Wir wollen niemandem verbieten, beides auszuüben, aber eben nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Wir und unserer Meinung nach auch ein grosser Teil der Frauenfelder Bevölkerung möchten das Stadtpräsidium in Frauenfeld und nicht in Bern. Die Kandidatur für ein jeweils anderes Amt soll weiterhin möglich sein, und das wurde zu Beginn teilweise falsch dargestellt. Dies darf nicht vermischt werden. Den Unmut über die Variante B, die der Stadtrat noch in seiner Botschaft hatte, haben wir bereits kundgetan, werden darüber aber keine Worte mehr verlieren, da diese vom Tisch ist und weil sie für eine Mehrheit der Motionäre heute nicht zu diskutieren ist, da sie nicht dem Motionsauftrag entsprach.

Die vom Stadtrat als unnötige Einschränkung des Wahlrechts bezeichnete Motion ist, wie wir herausgefunden haben, kein Novum und auch kein schweizweiter Einzelfall. Am 29. März dieses

Jahres hat das Winterthurer Parlament – die Volksabstimmung steht noch aus – unter anderem beschlossen, ihre Gemeindeordnung dahingehend anzupassen, dass die dortige Exekutive, ebenfalls der Stadtrat, kein Doppelmandat haben darf. Ich zitiere aus der Medienmitteilung der zuständigen Kommission vom 4. Februar 2021: «Die vom Stadtrat vorgeschlagene Unvereinbarkeit von Stadtratsamt und nationalem Parlament wird mit einem Verbot eines Doppelmandats Stadtrat/Kantonsrat ergänzt.» Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Stadträte. «Die vom Stadtrat vorgeschlagene Unvereinbarkeit». Dann wird noch ergänzt «Verbot Stadtrat/Kantonsrat». Winterthur geht also deutlich weiter als wir. Ob dies nun sinnvoll ist oder nicht, müssen wir hier nicht beurteilen. Bei uns geht es nur um den vollamtlichen Stadtpräsidenten gepaart mit einem ressourcenintensiven nationalen Parlamentsmandat. In diesem Fall ist für uns die Sache eindeutig. Stimmen Sie der Botschaft zu, wie Sie auch der Motion zugestimmt haben, wir machen das mit einem guten Gefühl.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Vieles wurde bereits in der Diskussion um die Annahme der Motion gesagt. In unserer Fraktion sind noch immer beide Meinungen vorhanden. Dass es einerseits die Regelung braucht, aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Wahl dann schon korrigierend eingreifen, falls nötig. Ich als Mitmotionär möchte zu diesem Thema nochmals klar festhalten, dass es mir keinesfalls um den jetzigen Stadtpräsidenten geht. Ich hätte diese Motion ebenfalls mitgetragen, wenn jemand aus der SP das Stadtpräsidium innehätte. Ich denke noch immer, dass das Fehlen während der Session nicht einfach so durch Vertretungen kompensiert werden kann bzw. soll. Klar, jede Person ist ersetzbar, aber ein Hin und Her ist nicht sinnvoll. Wenn es sich gemäss Gemeindeordnung Art. 34 – wir haben es schon gehört – um ein Vollamt handelt, dann soll dies eben auch als Vollamt wahrgenommen werden. Ich sage es nochmals: Vollamt. Grundrecht oder nicht, dass man zwei Volksvertretungen gleichzeitig ausüben kann, die die 100%-Marke deutlich überschreiten. Nicht ganz vergleichbar, aber doch irgendwie ähnlich möchte ich hier noch auf das Verbot von Doppelmandaten in Verwaltungsräten hinweisen, die auch schon in den Medien präsent waren. Möchten wir wirklich ein überarbeitetes Stadtpräsidium, das nicht zu Budgetsitzungen erscheinen kann, weil in Bern gerade viel los ist? Ansonsten hat man beim Vorschlag zur Umsetzung der Motion gemerkt, dass es um das eigene Amt geht. Es wurde unserer Meinung nach bis zum Ende durchgedacht. Der Vorschlag ist gut und mit den neun Monaten Übergabefrist und der sofortigen Umsetzung sogar so, dass wir ihn ohne weiteres Murren oder Anmerkungen durchwinken. Das Volk wird über den Einzug des Grundsatzes in die Gemeindeordnung abstimmen, das begrüßen wir. Auch wenn sich die einen von uns die Wahlfreiheit über beide Vorschläge, wie wir sie hatten, bei der Annahme der Motion wünschen würden. Ich bin allerdings klar der Meinung, dass diese weiterhin besteht, denn der Stadtrat hat versprochen, dass er die Regelung zur Vertretung zu Papier bringen wird, wenn die Motion nicht angenommen wird. Und das gilt weiter, falls der Vorschlag die Volkshürde nicht nimmt. Das macht auch Sinn, denn jetzt wurde darüber gesprochen und interne Regelungen wurden gefunden. Man muss nicht immer warten, bis es dann soweit ist und die Dinge persönlich werden.

**Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Ich kann mich kurzfassen, da unsere Fraktion einstimmig den Anträgen der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier folgen wird. An dieser Stelle möchten wir aber unseren Unmut über das Vorgehen des Stadtrats deponieren. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat eine mehrheitlich überwiesene Motion mit einer Variante B auszuhebeln versucht. Der Versuch war es ja allemal wert, aber solches Ansinnen kann vonseiten des Gemeinderats nicht toleriert werden. Wir halten nochmals fest, dass der Stadtpräsident auch mit dem neuen Artikel für alles kandidieren darf und ihm somit alle Möglichkeiten offenstehen. Wir hoffen, dass der hohe Stadtrat in Zukunft die Entscheide des Gemeinderats akzeptiert.

**Gemeinderat Christoph Regli (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Wir sind ja immer noch im Rahmen des Eintretens. Wir freuen uns ausserordentlich, wenn wir im Ge-

meinderat zusammen Lösungen finden oder es wenigstens entsprechend versuchen würden. Genau dafür haben die Stimmbürger uns gewählt. Hoffentlich können wir dies hier mit einem pragmatischen Vorgehen machen, ohne juristische Klar- und Unklarheiten in den Vordergrund zu stellen. Wir sind für Eintreten auf die Botschaft und ganz klar der Meinung, dass auch die Variante B angeschaut werden müsste, falls die Unvereinbarkeit gemäss Variante A vom Rat nicht angenommen wird. Entsprechend müssten wir unseres Erachtens jetzt auch nicht über das Eintreten oder Nichteintreten auf Variante B sprechen, dies darf aber an dieser Stelle auch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb stelle ich konkret den Antrag: «Auf den Antrag zur Regelung der Unvereinbarkeit wird eingetreten wie auch auf den Alternativvorschlag, der den Vorschlag einer Regelung enthält, wie der Stadtrat bei Vereinbarkeit die Situation regeln würde.» Entsprechend bitte ich euch im Namen der CVP/EVP-Fraktion, auf die Botschaft einzutreten. Wir wissen alle, dass eine Mehrheit unseres Rats die Motion erheblich erklärt hat. Darauf musste der Stadtrat eine Lösung ausarbeiten, was er mit der vorliegenden Botschaft auch gemacht hat. In der Botschaft hat er aus eigenem Antrieb auch beschrieben, welche Regelung er sehen würde, falls der Rat die Unvereinbarkeit nun aus irgendeinem Grund plötzlich doch nicht mehr haben möchte. Ist das zulässig? Es gibt offensichtlich juristische Meinungen und Gutachten, die das ablehnen, aber auch solche, die es als regelkonform bezeichnen. Ich denke nicht, dass wir im Rat erkennen können, was juristisch wirklich korrekt oder noch korrekter ist. Entsprechend bin ich im Zweifel für den Angeklagten. Angeklagt in diesem Sinn, dass falsches Verhalten vorgeworfen wird. Dies bedeutet meines Erachtens, dass wir die Variante B besprechen sollten, falls dies nicht wegen Zustimmung zur Variante A hinfällig wird. Entsprechend wie gesagt bitte ich Sie im Namen der Fraktion CVP/EVP, auf die Botschaft einzutreten. Als Motionär will ich euch aber auch ergänzend informieren, dass ich voll hinter der Variante A stehe und persönlich die Variante B nicht als zielführend erachte, da die Probleme ausser den Finanzen nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben werden. Aber das können und sollten wir heute dem Stadtrat auch sagen, falls nicht ohnehin Unvereinbarkeit verlangt wird gemäss Variante A.

**Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Als wir die Botschaft des Stadtrats zur Regelung der Unvereinbarkeit zur Kenntnis genommen haben, mussten wir zuerst einmal leer schlucken und dann ganz tief durchatmen. Vielen hier im Rat wird es ähnlich ergangen sein, wir haben es zum Teil ja schon gehört. Unser Parlament hat am 19. August 2020 mit der Erheblicherklärung der Motion Hausammann, Sieber, Regli und Frey dem Stadtrat den glasklaren Auftrag erteilt, eine Regelung zur Unvereinbarkeit von Stadtratspräsidium und einem Mandat in Bern vorzulegen. Weil der Stadtrat mit dem Anliegen nicht einverstanden ist, hat er uns nun zusätzlich einen Alternativvorschlag vorgelegt und sich damit über den Auftrag des Gemeinderats hinweggesetzt. Denn der Alternativvorschlag regelt ausdrücklich die Vereinbarkeit und nicht die Unvereinbarkeit, also exakt das Gegenteil, was wir hier im Rat beschlossen haben. Der Stadtrat zeigt sich hier als schlechter Verlierer und missachtet den Vorrang der Legislative gegenüber der Exekutive. Die Haltung des Stadtrats zeigt eine mangelnde Sensibilität gegenüber den Grundsätzen der Gewaltenteilung, die auch hier in Frauenfeld gilt, und den Grundsätzen der Demokratie. Diesen Vorgang dürfen und wollen wir nicht hinnehmen.

Auf die rechtlichen Details, die der Stadtrat im Rahmen eines externen Gutachtens abgeklärt hat, möchte ich hier nicht eingehen, denn der Gemeinderat ist nicht der Ort für ein juristisches Seminar. Nur so viel: Niemand von uns bestreitet, dass der Stadtrat ein selbstständiges Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat hat. Dieses Antragsrecht darf er grundsätzlich jederzeit ausüben, mit einer Ausnahme. Sobald eine Motion überwiesen ist, hat er sich aus politischen und aus unserer Sicht auch aus rechtlichen Gründen zurückzunehmen, weil der Lead in dieser Konstellation beim Parlament liegt. Wenn die Regelung des Alternativvorschlags, also der Umgang mit der Entschädigung bei Doppelmandaten, für den Stadtrat wirklich ein ernsthaftes Anliegen gewesen wäre, hätte er uns schon längst eine entsprechende Botschaft vorlegen können. Er hat es nicht getan. Dass er dies ausgerechnet jetzt macht, um den Mehrheitsbeschluss des Parla-

ments zu torpedieren, ist für uns stossend und hat unsere Fraktion stark beschäftigt. Wir werden deshalb auf den Alternativvorschlag nicht eintreten.

Nun noch kurz zur Vorlage selber: Zu reden gab in unserer Fraktion vor allem die Übergangsfrist, die dann zum Zug kommt, wenn eine Unvereinbarkeit eintritt und der Amtsinhaber eines von zwei Ämtern abgeben muss. Der Stadtrat hat zwölf Monate vorgeschlagen, die GPK beantragt eine Frist von neun Monaten. Nach unserer Meinung sind die zwölf Monate eindeutig zu lang, die neun Monate der GPK sind ein gangbarer Kompromiss, der aber immer noch als grosszügig zu bezeichnen ist. Der Zeitraum, in dem beide Mandate parallel ausgeübt werden, könnte durchaus noch kürzer sein. Wir stellen uns allerdings dennoch hinter den Antrag der GPK.

Unsere Fraktion ist vor allem auch beeindruckt von der gesetzgeberischen Arbeit der GPK und möchte ihr dafür ein Lob aussprechen. Ich verweise hier auf die Anträge im lachsfarbenen Papier. Die GPK hat die Unvereinbarkeitsregelung in der Gemeindeordnung auf das Grundsätzliche und Notwendige beschränkt und unsere Verfassung damit von unnötigem Ballast befreit. Details sind auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zu regeln. Es gehört zum Einmaleins der Gesetzgebung, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen und der richtigen Regelungsstufe zuzuweisen. Nur am Rand sei angemerkt, dass dies eigentlich die Aufgabe des Stadtrats und der Verwaltung wäre. Es wäre unserer Meinung nach deshalb auch zu prüfen, ob es innerhalb der Stadtkanzlei nicht mehr juristisches Know-how braucht, um die Vorlagen rechtlich sauber abzuklären, bevor sie vom Stadtrat beraten werden. Diese rechtliche Prüfung sollte standardmässig erfolgen. Der fallweise Beizug von externen Juristen, wie es jetzt der Brauch ist, ist dafür nicht der richtige Weg, da er oft zufällig oder gar nicht erfolgt, wenn die Zeit dafür fehlt.

Auf die Frage nun, warum eine Unvereinbarkeitsregelung für unsere Stadt notwendig ist, möchte ich nicht mehr gross eingehen, wir haben an der Sitzung vom 19. August 2020 ausführlich darüber debattiert. In aller Kürze nur so viel: Solange das Stadtpräsidium ein Vollamt ist, hat der Stadtpräsident seine ganze Arbeitskraft der Frauenfelder Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Für ein aufwendiges Mandat in Bern mit einem Pensum von mindestens 50 % ist hier kein Platz. Dies wäre im Übrigen auch schlecht für die Work-Life-Balance der Betroffenen. Nacheinander, nicht nebeneinander lautet die Devise, wir haben sie heute schon einmal gehört. Unsere Fraktion wird die Anträge der GPK fast geschlossen unterstützen.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Die GPK Finanzen und Administration hat die Botschaft des Stadtrats sprichwörtlich filetiert und wir bedauern, dass dem Gemeinderat die Variante B des Stadtrats nicht zur Diskussion gestellt wird. Der Kritik, der Stadtrat hätte den erteilten Auftrag der Motion nicht wahrgenommen, was hier mehrfach erwähnt wurde, können wir nicht folgen. Aus unserer Sicht ist sein Vorgehen zur Botschaft konform mit Art. 43 Abs. 1 des Geschäftsreglements. Hier eine kurze Anmerkung: Ich unterstütze das Gesagte von Gemeinderat Wetli, dass wir hier kein Rechtsseminar sind. Ich glaube, das sollten wir uns auch zu Herzen nehmen. Vielen Dank für diese Bemerkung. Wir unterstützen den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, auf den Alternativvorschlag einzutreten und wir sind für Eintreten zum Geschäft.

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler (CVP):** Der Stadtrat hat zwei Vorschläge unterbreitet und Sie diskutieren nun über Nichteintreten oder Eintreten zum zweiten Vorschlag. Das entscheiden Sie. Ich will mich da auch nicht noch weiter auslassen. Es wurden jetzt verschiedene Vorgehen diskutiert und ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Ich möchte nur irgendwie auch vielleicht zur Ehrenrettung des Stadtrats sagen, am 19. August 2020 haben ja etliche Votanten gesagt, sie seien gegen die Motion mit der Unvereinbarkeit, aber sie würden einen Regelungsbedarf für mögliche Situationen sehen. Ich weiss schon, die Motion wurde dann anders gutgeheissen, aber es kann ja sein, dass die von den Motionären angestrebte Unvereinbarkeit heute im Gemeinderat oder später vom Frauenfelder Stimmvolk abgelehnt wird. Und wenn Sie heute auf den Alter-



nativvorschlag nicht eintreten, diesen also gar nicht diskutieren, wird unklar bleiben, ob der stadträtliche Vorschlag zur Regelung der Vereinbarkeit mit den Nebenfolgen goutiert würde, wenn es denn so wäre. Es wird keine Voten zu diesem Thema geben, dann müsste man eine neue Botschaft machen. Ob das dann effizient ist, lasse ich mal offen. Die Frage, warum der Stadtrat nicht früher so eine Entschädigungsregelung gebracht hat, Gemeinderat Wetli hat das aufgeworfen, ich kann Ihnen sagen, diese Regelung haben wir intern. Wir gehen davon aus, dass das Besoldungsreglement, wie es vorliegt, dass man die Abgaben sinngemäss erweitern kann und es gibt hier auch nicht Stadtratsbeschlüsse, aber Kenntnismassnahmen, wo wir das geregelt haben.

Heute wäre aus meiner Sicht die Diskussion vollständiger, wenn man auch den Alternativvorschlag diskutieren würde. Der Entscheid liegt jedoch bei Ihnen. Und dann noch zum Argument, der Alternativvorschlag verstosse gegen Art. 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung betreffend Vollamt. Da bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken: Die Thurgauer Regierungsräte, das sind auch Vollämter, und doch darf maximal ein Mitglied der Bundesversammlung angehören. Also Vollamt und Mitglied der Bundesversammlung schliesst sich nicht aus. Was Vollamt bedeutet, wurde wohlweislich nie definiert, wie viel Stunden Arbeit und Präsenzzeit der Gemeinderat unter Vollamt versteht. Dass es keine 42-Stundenwoche ist, davon gehen einfach alle aus. Städtische Angestellte haben eine 42-Stundenwoche, wenn der Stadtpräsident eine 42-Stundenwoche hätte, wäre es vermutlich jetzt ein Anderthalbamt oder bald Doppelamt. Aber das steht nirgendwo. Es steht auch bei den nebenamtlichen Stadträten nicht. Dass ein Stadtpräsident zusätzlich Kantonsrat sein darf, ist im Thurgau unbestritten. Im Kanton Zürich wird das anders diskutiert. Bis jetzt darf er zusätzlich Nationalrat sein, an dem hat sich die letzten 30 Jahre niemand gestört, und er würde sich auch im Nationalrat ja für die Frauenfelder Bevölkerung einsetzen, in dem Sinn auch vollamtlich für Frauenfeld tätig sein. Ich denke, Work-Life-Balance, das habe ich auch schon gesagt, ist letztlich eine persönliche Sache, das muss man ja nicht über die Verfassung regeln. Aber das Eintreten liegt bei Ihnen.

**Gemeinderätin Susanna Dreyer (CVP), Referentin im eigenen sowie im Namen von Gemeinderat Stefan Geiges (CVP):** Ich möchte persönlich auf die erwähnte Motion vom 13. November 2019, welche ich damals mitunterschrieben habe, zurückkommen. Nach diversen Recherchen und reiflicher Überlegung bin ich zum Ergebnis gekommen, dass ich dieser Motion so nicht mehr zustimmen kann. Sie sehen, Frau kann ihre Meinung auch ändern. Und dies nicht, weil es bequemer ist, im Gegenteil. Ich habe mir dies nicht einfach gemacht.

Weshalb soll ein Stadtpräsident oder eine Stadtpräsidentin nicht im Nationalrat oder Ständerat sitzen? Geht es hier um die Beurteilung der in Frage stehenden Person oder tatsächlich um ein Bundesmandat, welches grundsätzlich nicht vereinbar sein soll mit einem Stadtpräsidium? Lassen Sie uns für einen Moment die ganz persönlichen, aber zulässigen Ambitionen des Stadtpräsidenten beiseitelegen. Hat ein Doppelmandat eines Stadtpräsidenten des Kantonshauptorts und gleichzeitig Bundespolitiker nicht auch massives Potenzial, die Frauenfelder Anliegen und Interessen unter der Bundeshauskuppel erfolgreich einzubringen? Interessen wie zum Beispiel als Mitglied der GPK UREK (Umwelt, Energie, Raumplanung und Verkehr) oder der GPK Verteidigungsministerium Armee, Waffenplatz – beides für Frauenfeld sehr aktuelle Themen, in welchen wir etwas mehr Gehör und Gewicht in Bern sehr gut gebrauchen könnten. Frauenfelder Träger von Bundesmandaten haben in der Vergangenheit einiges bewirkt, wie gemeinhin bekannt ist.

Schauen wir in die Zukunft. Die nächsten Nationalratswahlen finden im Oktober 2023 statt. Ein kandidierender Politiker muss im Thurgau einen gewissen Bekanntheitsgrad haben, einen politischen Leistungsausweis vorweisen und muss vom Volk anerkannt und dann erst noch gewählt werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies in der Regel frühestens in der zweiten Wahlperiode von Erfolg beschieden ist. Wir sind der Meinung, dass wir uns den Weg einer kontrollierten Vereinbarkeit nicht verbauen sollten und votieren deshalb für die Vorlage B. Bis zu einer möglichen

Wahl des Stadtpräsidenten in den Nationalrat käme ja noch etwas Zeit ins Land. Zu gegebener Zeit sind dann Gemeinderat und Kommissionen in der Pflicht, die korrekte Umsetzung der Formulierung im Besoldungsreglement «Trifft der Stadtrat organisatorische Massnahmen zur Entlastung des Stadtpräsidenten, namentlich durch Anpassungen bei Zuweisung von Ämtern» zu überwachen und im Fall von Versäumnissen adäquate Massnahmen einzuleiten. Das Ganze wäre in der Gemeindeordnung zu regeln. Wie schon erwähnt, habe ich einige Nachforschungen gemacht. Es gibt verschiedene positive Beispiele von Stadtpräsidenten, die diese Doppelfunktion ausführen oder ausgeführt haben. Aktuell sind dies in Montreux mit fast gleich vielen Einwohnern wie Frauenfeld Laurent Wehrli (FDP), in Solothurn der bekannte Kurt Flury (FDP), in Appenzell Daniel Fässler (CVP). Weiter haben Hans Stöckli (SP) in Biel, Boris Banga (SP) in Grenchen und der verstorbene Alexander Tschäppät (SP) in Bern, der Grüne Geri Müller in Baden und Thomas Müller (SVP) in Rorschach bewiesen, dass die Belastung eines Doppelmandats offenbar erfolgreich zu bewältigen ist. Nur nebenbei bemerkt, unsere Bundesrätin der CVP-Mitte war ebenfalls Stadtpräsidentin von Brig. Auch der Amtsvorgänger unseres Stadtpräsidenten, Carlo Parolari, hat schon 2011 für den Nationalrat kandidiert. Zur Frage der Sinnhaftigkeit und Vereinbarkeit eines Doppelmandats durch den Tagblattjournalisten zitiere ich sinngemäss aus einem Interview vom 26. Juli 2011: «Parolari: Das lässt sich durchaus vereinbaren. Momentan sitzen vier Stadtpräsidenten im Nationalrat. Zudem kandidieren diesen Herbst (2011) mehrere Stadtpräsidentinnen und -präsidenten für einen Sitz im Bundesparlament. Die Interessen der Städte sind bisher in Bern sehr schlecht vertreten, wenn man bedenkt, dass 80 % der Bevölkerung in den Zentren wohnen. In Bern werden heute Gesetze gemacht, die wir an der Front nur schwer umsetzen und vollziehen können, das muss verbessert werden.» Abschliessend halte ich fest, dass wir, falls der Gemeinderat der Vorlage A zustimmt, ein Gegenkomitee ins Leben rufen werden.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Zum Eintreten bestehen zwei gleichrangige Anträge, jener der GPK Finanzen und Administration und jener von Gemeinderat Christoph Regli. Diese lauten wie folgt:

Antrag der GPK: «Auf den Antrag zur Regelung der Unvereinbarkeit wird eingetreten, auf den Alternativvorschlag wird nicht eingetreten.»

Antrag Regli: «Auf den Antrag zur Regelung der Unvereinbarkeit wird eingetreten, wie auch auf den Alternativvorschlag, der den Vorschlag einer Regelung enthält, wie der Stadtrat bei Vereinbarkeit die Situation regeln würde.»

Jeder Gemeinderat hat nur eine Stimme, Enthaltung ist möglich.

### **Abstimmung**

Der Antrag der GPK obsiegt mit 25 Stimmen gegen den Antrag Regli mit 12 Stimmen.

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Die Detailberatung findet zur Variante A der Botschaft statt, auf Variante B wird nicht eingetreten.

### **DETAILBERATUNG**

**Gemeinderat Kurt F. Sieber (SVP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration:** Selten wie nie hat diese Botschaft in der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration eine so lange Diskussion ausgelöst. Völlig unbestritten war jedoch, dass in der Gemeindeordnung, sprich Stadtverfassung, nur die Grundsätze stehen sollen, die Modalitäten und die Details werden auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geregelt. Der Grundsatz der Unvereinbarkeit ist im vom Stadtrat vorgeschlagenen Art. 15 Abs. 6 Gemeindeordnung im ersten Satz festgeschrieben. Das genügt auf Verfassungsebene. Die Umsetzung wie allfällige Übergangsfrist,

Ablieferung der Entschädigung, Pensenerhöhung der nebenamtlichen Stadträte ist auf Gesetzesstufe zu regeln. Dafür bietet sich zum Beispiel das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats an. In diesem Reglement ist im Übrigen das Gesamtpensum der nebenamtlichen Stadträte klar geregelt (Art. 2 Abs. 1). Pensenerhöhungen müssten somit ohnehin über eine Änderung dieses Reglements erfolgen. Allenfalls kann auch der Grundsatz einer Übergangsfrist in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Wie aus dem lachsfarbenen Papier der GPK Finanzen und Administration ersichtlich ist, soll in der Gemeindeordnung nur der Art. 15 Abs. 6 neu festgehalten werden. Insbesondere gab die Übergangsfrist zu reden. Es gab verschiedene Anträge dazu: «Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal neun Monaten und regelt das Weitere.» (Antrag Elio Böhner). «Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal zwölf Monaten und regelt das Weitere.» (Antrag Stefan Vontobel). «Das Gesetz bestimmt eine angemessene Übergangsfrist und regelt das Weitere.» (Antrag Beda Stähelin). Nach den Abstimmungen obsiegte der Antrag Elio Böhner mit dem Stichentscheid des Geschäftsprüfungskommissionspräsidenten. Somit lautet Art. 15 Abs. 6 Gemeindeordnung neu: «Das Amt des Stadtpräsidiums ist nicht vereinbar mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat. Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal neun Monaten und regelt das Weitere.» Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2022 festgelegt, da kein ersichtlicher Grund erkennbar ist, dass mit der Inkraftsetzung bis zum 1. Juni 2023 zuzuwarten ist. Die GPK Finanzen und Administration empfiehlt dem Gemeinderat, die entsprechenden Anträge gemäss lachsfarbenem Papier zu unterstützen.

**Gemeinderat Samuel Kienast (EVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Als ich vorhin bei der Debatte auf meine Notizen geschaut habe, habe ich mir aufgeschrieben, ich glaube, ich bin ein einsamer Rufer in der Wüste. Ich habe noch ein bisschen Unterstützung gekriegt, aber manchmal gibt es in der Wüste auch gute Erkenntnisse, falls sie nicht durch einen Sonnenstich gekommen sind. Sie entscheiden, ob das gescheite Worte sind, die unsere Fraktion weitergeben will oder mehr Sonnenstichgedanken.

In unserer Fraktion hat sich die Meinung etwas verschoben seit der letzten Diskussion. Wir haben es schon gehört. Das letzte Mal habe ich darüber gesprochen, dass wir in Sachen Entscheidungen, in Sachen Vereinbarkeit etwas Kraut und Rüben sind, alle Meinungen vorhanden sind. Unterdessen sind wir grossmehrheitlich der Meinung, dass die Vereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidenten mit einem Amt in Bern eine grosse Chance ist, die nicht verboten werden soll. Der Einsatz des Stadtpräsidenten in Bern ist ja ein Teil seiner Aufgabe. Er muss die Interessen der Stadt Frauenfeld auch in Bern vertreten, und wenn er dahin gewählt ist, dann kann er das unserer Meinung nach sogar besser und direkter machen. Wir haben im Eintretensvotum von Susanna Dreyer auch Beispiele gehört wie Agglomerationsprogramm und vielleicht auch Kaserne, wo uns allenfalls auch gewisse Umwege hätten erspart werden können, wenn wir einen direkten Draht nach Bern gehabt hätten in diesen Fragen. Die Arbeit in Bern ist Teil seiner Aufgabe und wenn man doch noch ein bisschen zur Regelung schaut, die wir jetzt nicht diskutieren, wenn er dann noch sein Gehalt abliefern würde, dann hätten wir ja den Vorteil, dass diese Arbeit gemacht wird und gleichzeitig mit der Arbeit dort der Ersatz hier in Frauenfeld durch die übrigen Stadträt/innen bezahlt würde. Also Frauenfeld hätte eigentlich zum Nulltarif einen Zusatzgewinn der direkten Vertretung in Bern. Ja, wir sind der Meinung, dass das zu handhaben ist. Es gibt ja verschiedene, die das offensichtlich können und dabei nicht zusammenklappen. Nicht nur Stadtpräsidenten, es gibt auch verschiedene Wirtschaftsführer, die weiterhin einen Konzern leiten und daneben Nationalrat oder Ständerätin sein können. Die wenigsten davon sterben glücklicherweise an einem Herzinfarkt, weil sie sich übernommen haben. Unsere Fraktion ist dafür, dass wir kein Verbot aussprechen. Wir finden es eine vertane Chance, dass wir heute nicht auch noch regeln können, was passiert, falls das Volk diese Unvereinbarkeit an der Urne ablehnt. Wir wünschen uns eine direkte Vertretung durch den Stadtpräsidenten in Bern, wir sehen das als eine Chance und werden uns entsprechend hier in der Diskussion und mit der Abstimmung

grossmehrheitlich dafür einsetzen und auch wenn das Thema dann vor die Urne kommt, werden wir uns grossmehrheitlich für ein Nein und für ein Ja für die Vereinbarkeit einsetzen.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** In der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2020 herrschte im Rat grossmehrheitlich Einigkeit darüber, dass für den Fall einer Wahl des Stadtpräsidenten als Bundesparlamentarier eine Regelung anzustreben ist. Die FDP-Fraktion hat sich bereits in dieser Ratssitzung dazu geäussert, dass wir den Vorschlag des Stadtrats, das Reglement anzupassen, begrüessen, um bei einer möglichen Wahl klare Regeln zu haben. Diese Regelung zur Entschädigungslösung läge jetzt pfannenfertig vor. Wir sind nach wie vor der Meinung, ein Amt auf Bundesebene ist grundsätzlich mit dem des Stadtpräsidiums vereinbar. Die Forderung der Motion nach Unvereinbarkeit haben wir abgelehnt und lehnen diese wie in der Botschaft formuliert immer noch ab. Die Grundsatzfrage entweder oder greift aus unserer Sicht zu kurz. Der Sprecher der Motionäre hat in seinem Votum an besagter Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger erwarten dürfen, dass bei einem 100 % Vollamt die ganze Kraft für dieses Amt zur Verfügung gestellt wird. Genau dies, wenn dann überhaupt ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin des Stadtpräsidiums als Nationalrat gewählt würde, kann erwartet werden und zum Nutzen von Frauenfeld sein, sich nämlich zu 100 % für Frauenfeld einzusetzen, denn Frauenfeld hat in der Zukunft einige Knackpunkte zu lösen, wo genau der Bund eine zentrale Rolle spielt. Gemeinderätin Susanna Dreyer hat es in ihrem Votum bereits angesprochen. Es geht hier um Gestaltungsmöglichkeiten, die ein solches Amt gibt. Heute sprechen wir von der Stadtkaserne, morgen von der Herausforderung Unteres Mätteli und übermorgen vom Generationenprojekt Murgbogen. Überall hält die armasuisse grosse Bestandteile als Immobilieneigentümerin. Gerade hier sind gute Kontakte in Bundesbern äusserst wichtig und sehr wertvoll. Letzteres wird vermutlich ja niemand bestreiten, davon gehe ich aus. Ebenso bei den Agglomerationsprogrammen, wo der Bund Gelder spricht. Auch hier können oder besser gesagt sind gute Kontakte und ein Netzwerk nur zum Nutzen von Frauenfeld. Also alles Themen, wo ein gewählter Bundesparlamentarier oder eine gewählte Bundesparlamentarierin die Interessen von Frauenfeld an vorderster Front einbringen kann. Und eben auch, wir haben es heute Abend gehört, beim Thema LSV wären wir in Frauenfeld dankbar für eine zielgerichtete Einflussnahme. Es gibt und gab in der Vergangenheit immer wieder prominente Vertreter von links bis rechts, die als Stadtpräsident Einsitz in nationalen Gremien hatten. Die Namen wurden erwähnt, zum Beispiel der verstorbene Alexander Tschäppät (SP), Bern und Thomas Müller (SVP), Rorschach. Klassische Vertreter von Städten. Das bedingt aber immer, dass man auch fähige Bewerber hat, die gewillt sind, die Herausforderung anzunehmen und die auch durch das Stimmvolk gewählt werden. Und letztlich obliegt es immer dem Wähler, darüber zu entscheiden, ob ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin die Erwartungen erfüllt. Ist dies nicht der Fall, kann der Souverän die Notbremse ziehen und die Person abwählen. Und genau dies wollen wir. Keine Einschränkung des Wahlrechts, nicht entweder oder, sondern sowohl als auch. Die FDP lehnt die Botschaft einstimmig ab.

**Gemeinderatspräsident Elio Böhner (CH):** So wie ich feststelle sind alle Voten aus dem Gemeinderat beendet. Wir gehen jetzt die Anträge durch. Gibt es spezifische Voten zu Art. 15 Abs. 6 neu der Gemeindeordnung: «Das Amt des Stadtpräsidiums ist nicht vereinbar mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat. Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal 9 Monaten und regelt das Weitere.»?

Gib es spezifische Anmerkungen zu Art. 62 Abs. 3 neu der Gemeindeordnung: «Der mit Beschluss vom – entsprechendes Datum – eingefügte Art. 15 Abs. 6 tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.»?

Es gibt keine Voten zu den einzelnen Artikeln.

**Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler (CVP):** Jetzt haben Sie es für mich ein bisschen schwierig gemacht, denn ich habe gedacht, es gebe noch Voten zu einzelnen Sachen. Ich möchte zur Unvereinbarkeit an sich zu Art. 15 Abs. 6, dann zur Übergangsfrist und zum Inkrafttreten etwas sagen.

Dass wir die Unvereinbarkeit nicht richtig finden, haben wir gesagt, und ich beantrage im Namen des Stadtrats, dass man das ablehnt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, es wurde viel gesagt, das wiederhole ich nicht, aber letztlich schwächt das auch den Einfluss der Stadt Frauenfeld im Kantonsgefüge. Andere Stadtpräsident/innen im Thurgau können sich für Nationalratsmandate zur Verfügung stellen. Der Frauenfelder Stadtpräsident oder die Frauenfelder Stadtpräsidentin wird es dann schwierig haben. Ich möchte auch fürs Protokoll festgehalten haben, das wurde auch namentlich in der GPK gesagt, kandidieren kann man nach wie vor, das finde ich wichtig, dass man das sagt, denn wenn jemand Stadtpräsident ist, hat er vielleicht noch eine weitere Politkarriere vor sich und da muss man auch kandidieren können für Ämter. Es ist aber schwierig zu kandidieren, wenn es nachher heisst, wenn du es wirst, kannst du nicht beides sein. Aber wie man das dann verklickern will, finde ich wirklich eine Herausforderung und da erwarte ich von all jenen, die jetzt für die Unvereinbarkeit sind, dass sie das dann unterstützen, dass man zumindest kandidieren kann, ohne dass es dann heisst, das sei eine «lame duck», wie es in der GPK auch einmal hiess. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, wie es in der Thurgauer Verfassung so schön heisst, die Staatsgewalt geht vom Volk aus. Das Volk ist mündig genug, im Einzelfall zu entscheiden. Der Frauenfelder Souverän entscheidet alle vier Jahre, ob er mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin zufrieden ist. Die Stimmbeteiligung bei Stadtratswahlen im Februar 2019 war 45 %, bei den Gemeinderatswahlen im März 2019 war sie 34 %, bei den Nationalratswahlen im Oktober 2019 44 %. Also das Volk kann sich äussern, tut es auch und kann im Einzelfall entscheiden und braucht nicht eine generelle Regelung. Vielleicht noch ein Hinweis: Beim Nationalrat sprechen wir von einem Milizparlament, von Nebenberuflich. Es wurde gesagt, wie viele CEOs etc. im Nationalrat sind, die das auch nebeneinander managen. Die Frauenfelderinnen und Frauenfelder können bei Ablehnung der Unvereinbarkeit im Einzelfall sagen, ob sie es richtig finden, wenn ihr Stadtpräsident oder ihre Stadtpräsidentin auch im Nationalrat ist oder nicht. Frauenfeld hatte übrigens selber in der Person von Albert Bauer (SP) von 1955 bis 1970 einen Stadtpräsidenten, der im Nationalrat war. Weitere Stadtpräsidenten haben kandidiert, wurden aber nicht gewählt. Ich frage mich ehrlich gesagt, warum das jetzt aufs Tapet kommt. Was ist denn heute objektiv anders? Warum will man das nun heute verbieten? Wir hatten grössere und kleinere Revisionen der Gemeindeordnung 2010, 2011, 2018. Die Unvereinbarkeit war nie ein Thema und jetzt ist es plötzlich virulent; ein Schelm, der Böses denkt. Aber ich denke, wenn jetzt ein momentanes Missbehagen da ist, weil man vielleicht verärgert ist über Stadtratswahlen oder Stadtpräsidentenwahlen, dann ist das ein schlechter Ratgeber für eine Änderung mit weitreichenden Folgen.

Dann wurde seitens Gemeinderat zur Übergangsfrist von neun Monaten nichts mehr gesagt. Der Stadtrat hatte zwölf Monate beantragt. Wir haben in der GPK dargelegt, wie viel Zeit es wirklich braucht, bis ein neuer Stadtpräsident oder eine neue Stadtpräsidentin gewählt ist. Vielleicht zum Vergleich: Carlo Parolari hatte seinen Rücktritt seinerzeit Ende August 2014 angekündigt, neun Monate später, am 1. Juni 2015 trat Anders Stokholm sein Amt an, das ging aber nur, weil er mit seinem früheren Arbeitgeber einen Deal fand. Neun Monate sind sportlich, zwölf Monate wären besser, aber die stehen ja jetzt nicht mehr zur Diskussion. Mit neun Monaten werden wir leben müssen und können.

Dann zum Inkrafttreten: Da wurde vom Gemeinderat leider auch nichts mehr gesagt. Ich möchte einfach sagen, wir haben beantragt Inkraftsetzung auf 1. Juni 2023. Es hiess, es gibt keinen Grund, warum das nicht rascher kommen soll. Aber es gibt auch keinen Grund, warum es auf 1. Januar 2022 bereits kommen soll. Warum da jetzt zeitlicher Druck ins Thema hineingebracht wird, ist eigentlich unnötig. Realerweise kann ja diese Kombination von Stadtpräsident und

Bundesparlamentarier gar nicht vor Juni oder Herbst 2023, also den nächsten eidgenössischen Wahlen kommen. Ich habe mir verschiedene Szenarien aufgeschrieben, die lese ich jetzt nicht runter, weil es ja nicht mehr zur Diskussion steht. Ich sage einfach, es ist absolut unüblich, dass das Parlament die Inkraftsetzung so definiert, wenn es einen Volksentscheid braucht. Ich habe heute extra nachgeschaut, wie es bei der Trinkwasser- und der Pestizidinitiative steht, wo das Volk jetzt dazu ja oder nein sagen muss. Da steht: «Nach Annahme durch Volk und Stände gibt es eine Übergangsfrist von acht Jahren oder spätestens zehn Jahre nach Annahme durch das Volk muss die Ausführungsgesetzgebung fertig sein.» Das wäre die Logik nach Annahme durch Volk und Stände. Jetzt wird das so sein, wenn das auf Januar 2022 in Kraft treten soll, wird im September oder November die Volksabstimmung sein. Da sind wir uns wenigstens einig, dass wir nicht einen separaten Termin machen. Dann braucht es eine Genehmigung des Regierungsrats für die Änderung der Gemeindeordnung, das hat auch schon zwei Monate gedauert, vielleicht sind sie jetzt schneller. Und dann muss das für die Umsetzung nötige Gesetz gemacht werden. Ich glaube nicht, dass das noch 2021 durch den Gemeinderat inklusive Referendumsfrist geht. Das müsste dann einfach rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auch das ist an sich möglich, ist einfach etwas unschön und wie gesagt, warum das auf 1. Januar 2022 in Kraft treten muss, ist eigentlich nicht einsichtig.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen:** Entschuldigen Sie, dass ich mich nach der Stadträtin nochmals zu Wort melde, aber ich wurde vorhin nicht gesehen. Ich habe noch einige Entgegnungen, die ich gern anbringen möchte.

Das Stadtpräsidium kann auch ein Amt in Bern annehmen. Wenn eine Nationalratswahl durch ist und das Stadtpräsidium wird in den Nationalrat gewählt, kann das Stadtpräsidium das Amt des Stadtpräsidiums ablegen und sich als nebenamtlicher Stadtrat oder Stadträtin wählen lassen und ist dann ebenfalls eine Vertretung von Frauenfeld. Aber eben nicht mehr das Stadtpräsidium. Und beim Regierungsrat sei es eine Person, die aus dem Gremium gewählt werden darf, in Frauenfeld haben wir vier Personen aus dem Gremium, die gewählt werden dürfen. Wir könnten theoretisch also vier Vertretungen in Bern haben. 100 % sind nicht immer 100 % bzw. das Stadtpräsidium ist nicht immer ein 100%-Amt, da muss man aufpassen. Ich kenne die einzelnen Städte und deren Pensen nicht, aber seien Sie da bitte vorsichtig. Das Volk entscheidet ja jetzt. Ich weiss nicht, wieso man da das Problem hat. Ich denke, es wurde bei der letzten Revision oder bei den letzten Revisionen vergessen, weil es vielleicht halt ein zu kleines Detail war und genauso, wie wir befürchten, dass zum Beispiel bei einem grossen Verkehrskonzept einige Details vergessen gehen, wie wir das heute auch erwähnt haben, wurde das damals auch vergessen. Wir können das jetzt umsetzen, damit die Voraussetzungen klar sind für die nächsten Wahlen. Gesetze und Verordnungen können theoretisch auch nach der Gemeindeordnung noch erstellt werden.

## BESCHLUSSFASSUNG

**Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):** Wir kommen zur Beschlussfassung. Gemäss lachsfarbenem Papier der GPK Finanzen und Administration würde die Gemeindeordnung wie folgt angepasst und ergänzt werden: «Art. 15 Abs. 6 Gemeindeordnung (neu): Das Amt des Stadtpräsidiums ist nicht vereinbar mit einem Ständerats- oder Nationalratsmandat. Das Gesetz bestimmt eine Übergangsfrist von maximal neun Monaten und regelt das Weitere.» Und: «Art. 62 Abs. 3 Gemeindeordnung (neu): Der mit Beschluss vom [...] eingefügte Art. 15 Abs. 6 tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.» Da keine Detailanträge zur Sprache kamen, würde ich die vorgelesenen Anträge der GPK als Ganzes zur Abstimmung bringen.

Den Anträgen der GPK Finanzen und Administration gemäss lachsfarbenem Papier wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Dieser Beschluss unter-

steht dem obligatorischen Referendum gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung und kommt somit vors Volk.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten, die nächste Gemeinderatssitzung findet am 12. Mai 2021 um 18 Uhr statt. Mein Dank geht wie immer an Giuseppe D'Alelio sowie das ganze Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung. Gleich folgt noch eine Information für die Gemeinderäte durch die Stadträte Elliker und Hugentobler. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche einen schönen Abend.

---

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

\*\*\*

